



☐ **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für eine Spielhalle nach § 33 i GewO**

☐ **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für eine Spielhalle nach § 24 GlüStV**

☐ Einzelfirma

☐ jur. Person (z.B. GmbH, AG)

Hinweis: Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder sind Personen mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt, ist dieser Antrag für jede Person auszufüllen.

Personendaten Antragsteller bzw. Vertreter der jur. Person

Name, ggfs. Geburtsname Vorname	
Familienstand	
Geburtsdatum, -ort	
Staatsangehörigkeit	☐ deutsch ☐ andere:
ggf. Aufenthaltserlaubnis bis/ausgestellt durch	
Anschrift	
Telefon- und Faxnummer	
Aufenthaltssorte der letzten 5 Jahre (von-bis)	

Führungszeugnis	☐ liegt vor	☐ beantragt
Gewerbezentralregisterauszug	☐ liegt vor	☐ beantragt
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Stadtkasse	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
Auszug aus der Schuldnerkartei (zuständiges Amtsgericht des Wohnsitzes)	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht

Haben Sie Vorstrafen? Ist ein Strafverfahren anhängig? (bitte Straftat(en), Tag der Verurteilung(en), An- schuldigung(en), Gericht/Behörde und Az. angeben)	☐ nein ☐ ja	☐ ja ☐ ja
Haben Sie innerhalb des letzten Jahres ein selbstständiges Gewerbe ausgeübt? (bitte Art, Zeitraum und Ort angeben)	☐ nein	☐ ja
Sind/waren Sie Geschäftsführer/persönlich haftender Gesellschafter einer oder mehrerer juristischer Personen? (bitte Gesellschaft, Sitz, Zeitraum angeben)	☐ nein	☐ ja
Erfolgte eine Gewerbeuntersagung oder Widerruf/Rücknahme einer gewerberechti- chen Erlaubnis? (bitte Erlaubnis, Gründe, Datum angeben)	☐ nein	☐ ja

Ist zurzeit eine Gewerbeuntersagung nach § 35 GewO anhängig? (bitte Gründe, Behörde und Az. angeben)	☐ nein	☐ ja
Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO oder eine Vermögensaukunft nach § 802 e ZPO n.F) abgegeben? (bitte Datum, Gericht und Az. angeben)	☐ nein	☐ ja
Wurde gegen Sie Haft zur Erzwingung einer eidesstattlichen Versicherung nach § 901 der Zivilprozessordnung angeordnet? (bitte Datum, Gericht und Az. angeben)	☐ nein	☐ ja
Wurde über Ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet? (bitte Datum, Gericht und Az. angeben)	☐ nein	☐ ja
Ist über Ihr Vermögen der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden? (bitte Datum, Gericht und Az. angeben)	☐ nein	☐ ja
Bestehen Zahlungsrückstände bei einer Krankenkasse oder einer Berufsgenossenschaft? (bitte Gläubiger, Art, Höhe der Rückstände und Az. angeben)	☐ nein	☐ ja

Angaben zur juristischen Person

Firmenbezeichnung		
Auszug Handels- bzw. Genossenschaftsregister des Amtsgerichtes	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
Gewerbezentralregisterauszug	☐ liegt vor	☐ beantragt
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzämter	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Stadtkasse	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
Auszug aus der Schuldnerkartei (zuständiges Amtsgericht des Firmensitzes)	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
Besteht eine Eintragung im Insolvenzverzeichnis?	☐ nein	☐ ja
Ist über das Vermögen der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen worden? (bitte Datum, Gericht und Az. angeben)	☐ nein	☐ ja
Wurde über das Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet? (bitte Datum, Gericht und Az. angeben)	☐ nein	☐ ja
Wurden Bußgeldverfahren wegen gewerberechtlicher Verstöße eingeleitet? (bitte Behörde und Az. angeben)	☐ nein	☐ ja
Erfolgte eine Gewerbeuntersagung bzw. ein Widerruf oder Rücknahme einer gewerberechtlichen Erlaubnis? (bitte Erlaubnis, Gründe, Datum angeben)	☐ nein	☐ ja
Sind zurzeit Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig? (bitte Gründe, Behörde und Az. angeben)	☐ nein	☐ ja

Angaben zum Betrieb / Art der Tätigkeit (für die die Erlaubnis beantragt wird)	
Anschrift der Betriebsstätte	
Telefon- und Faxnummer	
Name des vorherigen Betreibers	
Angaben zur beabsichtigten äußeren Gestaltung des Betriebsgebäudes nach § 26 GlüStV	☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht
Sollen Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33 c Abs. 1 GewO) aufgestellt werden	☐ nein ☐ ja
Sollen andere Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33 d Abs. 1 GewO) aufgestellt werden? Wenn ja, Anzahl:	☐ nein ☐ ja
Sollen Unterhaltungsspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeiten aufgestellt werden?	☐ nein ☐ ja
Sozialkonzept § 6 GlüStV	☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht
Leitung der Betriebsstätte erfolgt durch	☐ den Antragsteller persönlich ☐ eine andere mit der Leitung beauftragte Person: (Name, Vorname, bitte eigenen Antrag ausfüllen)
Name des Automatenaufstellers: Anschrift:	
Allgemeine Aufstellerlaubnis nach § 33 c Abs. 1 GewO	☐ nein ☐ ja
Miet-, Pachtvertrag oder Eigentumsnachweis	☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht
Grundrisszeichnungen aller Betriebsräume (3 fach)	☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht
Beschreibung aller Betriebsräume (3 fach)	☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht
Aufstellplan der Spielgeräte	☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht
Berechnung der (Netto-) Spielfläche	☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht
Sind für den Gewerbebetrieb ausreichend finanzielle Mittel/Sicherheiten vorhanden?	☐ nein ☐ ja

Ich versichere / wir versichern hiermit die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.
Falsche Angaben können die Versagung oder auch, sollten sie sich zu einem späteren Zeitpunkt ergeben, die Rücknahme/den Widerruf der Erlaubnis zur Folge haben. Außerdem ist mir bekannt, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung der Erlaubnis unzulässig ist und durch Einleitung eines Bußgeldverfahrens geahndet werden kann.

PLZ, Ort und Datum

PLZ, Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller /
Vertreter der jur. Person

Unterschrift Antragsteller /
Vertreter der jur. Person

Gewerberechtliche Erlaubnis nach § 33 i Gewerbeordnung und Glücksspielrechtliche Erlaubnis nach § 24 GlüStV zum Betreiben einer Spielhalle ab 01.12.2012

Wer gewerbsmäßig eine Spielhalle betreiben will, das sich ausschließlich oder überwiegend mit der Aufstellung von Spielgeräten oder der Veranstaltung anderer Spiele beschäftigt, benötigt ab dem 01.12.2012 eine Erlaubnis nach § 33 i GewO sowie eine Erlaubnis nach § 24 GlüStV.

Diese Erlaubnisse sind personen- und objektbezogen und werden von der jeweiligen Gemeinde erteilt, in deren Zuständigkeitsbereich sich der Betrieb befindet.

Die Erlaubnis nach § 24 GlüStV darf nur befristet erteilt werden. Für die Erlaubnisfähigkeit einer Spielhalle nach § 24 GlüStV gelten andere Voraussetzungen als nach § 33 i GewO.

Eine Spielhalle kann zwar nach § 33 i GewO aber nicht nach § 24 GlüStV erlaubnisfähig sein (Verbot von Mehrfachkonzessionen für Spielhallen in einem gemeinsamen Gebäude/Gebäudekomplex oder Unterschreitung des Mindestabstandes von 350 m Luftlinie zur nächsten bestehenden Spielhalle oder zu öffentlichen Schulen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Gestaltung des äußeren Erscheinungsbildes widerspricht den Bestimmungen des § 26 Abs. 1 GlüStV).

Wer in der Spielhalle eigene Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen will, benötigt zudem eine Aufstellererlaubnis nach § 33 c Abs. 1 GewO.

Unter Umständen kann es noch erforderlich sein, dass andere Genehmigungen (z.B. eine Baugenehmigung, welche die zukünftige Nutzung des Objekts abdeckt) eingeholt werden müssen.

Es ist grundsätzlich zu beachten, dass die beantragte Spielhallenerlaubnis erst nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen erteilt werden kann.

Voraussetzung ist, dass der Antragsteller die zur Gewerbeausübung notwendige Zuverlässigkeit besitzt.

Die Antragstellung sollte persönlich erfolgen, um wichtige Fragen (wie z.B. Ausnahmeregelungen wegen Übergangsfristen nach dem GlüStV) bereits im Vorfeld abzuklären. Beauftragte benötigen eine Vollmacht.

Muss der Antrag auf Erteilung einer gewerberechtlichen und glücksspielrechtlichen Erlaubnis abgelehnt werden, ist die jeweilige Verwaltungsgebühr anteilig (75 %) fällig.

Im Rahmen der Antragstellung sind folgende Unterlagen zum Antrag vorzulegen:

- Ausweis / Reisepass (gültige Aufenthaltserlaubnis)
- Baugenehmigung einschließlich genehmigter Planunterlagen (Grundrisszeichnungen und Nutzflächenberechnung aller Betriebsräume) des Bauamtes
- Kopie des Miet- oder Pachtvertrages oder Eigentumsnachweis
- Betriebskonzept
- Sozialkonzept zur Darlegung, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielens an Geldspielgeräten vorgebeugt bzw. wie diese behoben werden sollen (vgl. § 6 GlüStV i.V.m. dem Anhang „Richtlinien zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht“ zum GlüStV)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei dieser Behörde (Belegart 0) für die antragstellende Person(en) sowie ggfs. für die mit der Leitung des Betriebes oder der Zweigniederlassung beauftragte(n) Personen. Das Führungszeugnis erhalten Sie bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldebehörde.
- Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei dieser Behörde (Belegart 9) für die antragstellende Person(en) sowie ggfs. für die mit der Leitung des Betriebes oder der Zweigniederlassung beauftragte(n) Personen. Den Gewerbezentralregisterauszug erhalten Sie bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldebehörde.
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie der zuständigen Stadtkasse für die antragstellende Person(en) sowie ggfs. für die mit der Leitung des Betriebes oder der Zweigniederlassung beauftragten Person
- Nachweis der für den Betrieb erforderlichen finanziellen Mittel oder entsprechender Sicherheiten (Bankbürgschaft oder Finanzierungszusage der Bank) zur Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Bei juristischen Personen (AG oder GmbH) sind außerdem vorzulegen:

- Auszug aus dem Handelsregister
- Gesellschaftervertrag
- Führungszeugnis
Das Führungszeugnis ist für alle vertretungsberechtigten Personen sowie ggfs. für die mit der Leitung des Betriebes oder Zweigniederlassung beauftragte(n) Person(en) vorzulegen. Das Führungszeugnis erhalten Sie bei der für den Wohnsitz zuständigen Behörde.
- Gewerbezentralregisterauszug
Den Gewerbezentralregisterauszug kann/können nur die gesetzliche(n) Vertreter(in) der juristischen Person beantragen. Den Gewerbezentralregisterauszug für juristische Personen beantragen Sie beim Gewerbeamt des Hauptfirmensitzes.
- Vorlage der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie der zuständigen Stadtkasse -auch für alle vertretungsberechtigten Personen vorzulegen sowie für alle von diesen außerdem vertretenen Gesellschaftern.